

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 54 (1921-1922)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der fortschrittlich gesinnten bernischen Lehrerschaft

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark

Monatsbeilage: „Schulpraxis“

Redaktor für das Hauptblatt:
Sek.-Lehrer **E. Zimmermann**
in Bern, Schulweg 11

Chefredaktor für die „Schulpraxis“: Schulvorsteher **G. Rothen**,
Bundesgasse 26, Bern
Mitredaktor: Schulinspektor **E. Kasser**, Bubenbergstr. 5, Bern

Abonnementspreis für die Schweiz: Jährlich Fr. 10.—; halbjährlich Fr. 5.—; dazu das Nachnahme-Porto; durch die Post bestellt Fr. 10.20 und Fr. 5.20. **Einrückungsgebühr**: Die einspaltige Nonpareillezeile oder deren Raum 40 Rp. Bei Wiederholungen grosser Rabatt. **Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen**: *Fr. Leuthold*, Lehrer in Bern.

Inhalt: Unsere Jugend nach Schulaustritt. — Zum Lehrplänenentwurf des Geschichtsunterrichts in der Volksschule. — Zur Regelung der Überstundenfrage an Sekundarschulen. — Zur Uraufführung von Simon Gfellers „Schwarmgeisch“. — Schulnachrichten. — Literarisches.

Unsere Jugend nach Schulaustritt.

Ansprache in der Kirche zu Bolligen, Sonntag den 6. Februar 1921 (Kirchensonntag), von *F. Stingelin*, Bern.

Verehrte Anwesende!

Ist wohl jemand hier in der Kirche, der kein unangenehmes Gefühl zu überwinden hat, der nicht den Kopf schüttelt, wenn er hört, dass ich über „Unsere Jugend nach Schulaustritt“ etwas sagen will? Wer denkt nicht, während ich das sage, an irgendeinen frechen Bengel, der ihm das Maul angehängt hat, oder an ein naseweises Persönchen, das in Stöckelschuhen und nach irgendeiner verrückten Mode aufgedonnert auf der Gasse herumfährt und die Mutter daheim in der Küche und am Nähtisch allein arbeiten lässt? Oder ist es vielleicht hier in Bolligen nicht so schlimm? Sind unter den Zuhörern vielleicht doch noch viele, die mit innerer Freude der heranwachsenden Söhne und Töchter gedenken? Wenn es so ist, so freut es mich herzlich. Würde ich zu einer Versammlung in der Stadt reden, so könnte ich durch mein Thema wohl ausschliesslich Gefühle des Unwillens oder doch der Wehmut wecken.

Woher kommt das? Ist denn wirklich unsere Jugend anders als früher, ist sie wirklich verdorben?

Dass etwas mit ihr nicht in Ordnung ist, das braucht man wohl nicht lange zu erörtern und zu beweisen. Das ist ganz einfach eine Tatsache. Ist aber bei uns Erwachsenen, Jüngern und Ältern, Hohen und Niedern, alles in Ordnung?

Warum lügt die Jugend? Weil seit sechs Jahren die Lüge alles beherrscht, den Verkehr zwischen ganzen Völkergruppen sowohl, als das Verhältnis zwischen einzelnen Völkern, einzelnen Menschenklassen, ja sogar den einzelnen Menschen. Warum stiehlt die Jugend? Weil das Stehlen durch die Kriegsführung und nach-

her durch den Friedensschluss von ganzen Völkern oder genauer, von ihren Führern als ein Recht verkündet wurde und weil die grössten und schwersten Diebstähle, nämlich die an der Allgemeinheit, gesetzlich erlaubt oder wenigstens nicht durch das Strafgericht fassbar sind!

Warum ist die Jugend frech, herausfordernd, zu Beleidigungen, Verhöhungen und Verleumdungen schnell bereit? Schauet in die Zeitungen, in die Ratssäle — dort wird es ihr vorgemacht!

Damit möchte ich nicht die Jugend als ganz unschuldiginstellen, nur zum Nachdenken möchte ich anregen. Nach langen Kriegszeiten wurde immer nicht nur über die Verrohung der Jugend allein, sondern auch über die des ganzen Volkes geklagt. Wer aber hat den Krieg gemacht? Die Jungen? Müssen nicht sie, die unschuldig sind am Krieg, nun doch die Folgen tragen? Ist es gerecht, sie zu schelten, wenn sie dabei unwillig und ungebärdig werden? Sollten wir es nicht eher machen wie Abraham, der zu Loth in aller Liebe und Güte sagte: „Willst du zur Rechten, so gehe ich zur Linken, willst du aber zur Linken, so gehe ich zur Rechten.“ Ich glaube, wir dürfen noch mehr machen als Abraham, der den unerfahrenen Loth einfach nach Sodom und Gomorra hineinlaufen liess: Wir dürfen und sollen unserer Jugend nicht die Freiheit lassen zwischen Links und Rechts, zwischen Gut und Böse, oder wenn man ihr vielleicht bei der freien Wahl auch keinen Zwang antun will, so haben wir doch die heilige Pflicht, an den guten Weg Wegweiser und Ruhebänke zu stellen und an den bösen Weg Mahner und Zufluchtsstätten.

Auf diese Weise können wir der Jugend helfen, die Folgen des Krieges zu tragen und zu überwinden. Und es ist meine feste Überzeugung, dass ihr dies gelingen wird, auch wenn man gegenwärtig keine oder nur wenige Anzeichen davon zu sehen vermeint. Es regt sich erst im Stillen und Verborgenen, ähnlich wie gegen den Frühling hin im Baume die Säfte zu steigen beginnen, bevor die Knospen treiben und die Blätter grünen.

Ich möchte nun in aller Kürze von *drei Bestrebungen* berichten, die neben andern meiner Ansicht nach geeignet sind, unserer Jugend beim Herauskommen aus einem Zustand, in dem sie sich selber nicht wohlfühlt, zu helfen. Es sind dies:

1. Die schweizerische Stiftung zur Förderung von Gemeindestuben und Gemeidehäusern (gegründet im Jahre 1918 von der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft und dem Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften);
2. die Motion von Nationalrat Dr. Waldvogel von Schaffhausen für die Einführung einer Arbeitsdienstplicht für die gesamte schweizerische Jugend; und
3. die Volkshochschulbewegung.

Auf den ersten Blick mögen diese Bestrebungen als drei ganz verschiedene Dinge erscheinen. Aber es zieht sich durch alle drei *ein* Gedanke: *Die Menschen zusammenzubringen* und zwar in den Gemeindestuben zur gemeinsamen *Erholung*, bei der Arbeitsdienstplicht zu gemeinsamer *körperlicher* Arbeit und in der Volkshochschule zu gemeinsamer *geistiger* Arbeit. Die Gründer und Förderer dieser Bestrebungen werden zwar diese kurze, etwas ausschliessliche Bezeichnung des Ziels nicht gelten lassen. Sie werden im Gegenteil ihrer Idee und ihrem Werk eine allgemeine, aufs ganze gehende Aufgabe stellen. In den Gemeindestuben soll also nicht nur Raum zur Erholung sein, sondern auch zu geistiger und körperlicher Arbeit, bei der Arbeitsdienstplicht denkt man nicht nur an körperliche Arbeit, sondern auch an gemeinsame Freuden und gemeinsames Forschen

und Lernen, und vor allem die Volkshochschule will aufs Ganze gehen, auf eine Um- und Neugestaltung des ganzen menschlichen Zusammenlebens. Wie es in der Zukunft werden wird, ob jede dieser drei Bestrebungen sich gesondert entwickelt oder ob sie zusammenwachsen zu einem grossen Werk zum Wohle unseres Volkes, das lässt sich noch nicht mit Bestimmtheit sagen. Für mich steht das fest, dass sie, um sich voll auswirken und das Höchste leisten zu können, gegenseitig Verbindungen suchen müssen, um einheitlich und ohne einander zu stören oder zu schädigen, auf das grosse, gemeinsame Ziel hinzuarbeiten. Für den Anfang schadet es jedoch nichts, wenn sie sich selbstständig entwickeln und eigene Wege suchen.

Nach diesen allgemeinen einleitenden Bemerkungen erlaube ich mir, jede einzelne dieser Bestrebungen nach ihrem Ziele und der schon geleisteten Arbeit kurz darzustellen.

1. Die Gemeindestuben.

Ein Lehrling, den man warnen wollte vor seinem häufigen Kinobesuch, gab folgendes zur Antwort: „Wohin soll ich denn sonst gehen? Auf meiner Bude ist es kalt. Ich kann dort weder lesen noch schreiben, und ins Bett mag ich auch nicht sofort, wenn ich nach der Arbeit dorthin komme. Da gehe ich halt in den Kino. Für 30 Rappen bekomme ich dort einen bequemen Sitzplatz, bin an der Wärme, kann dem Leben auf der Leinwand zusehen, wenn ich will, oder schlafen, wenn ich müde bin. Gehe ich in ein Wirtshaus, so brauche ich viel mehr Geld und bin am andern Morgen sturm.“

Liegt nicht ein Stück Wahrheit in dieser Antwort und zugleich ein Vorwurf? Warum sind unsere jungen Leute, die kein eigenes Heim haben, der Gewinnsucht anderer ausgeliefert? Aus der Erkenntnis dieser Notlage heraus ist das Werk der Gemeindestuben entsprossen.

Uns Bernern will das Wort „Gemeindestuben“ nicht recht ins Ohr. Wir hören da eher etwas Amtliches heraus, etwas, das mit Gemeindeschreiber, Gemeinderat, Gemeindeversammlung usw. zusammenhängt. Das Wort ist eben nicht in Bern geprägt worden, sondern in Zürich, und um es in seiner Bedeutung ganz zu verstehen, muss man sich merken, dass hier der Ausdruck „Gemeinde“ nicht die politische Zusammengehörigkeit betonen will, sondern das *Gemeinsame*, das die Menschen verbindet, die aus irgendeinem Grunde — gemeinsamer Wohnplatz, gleiche Gesinnung, ähnliche Bedürfnisse — aufeinander angewiesen sind. Wenn einem auch jetzt am Anfang noch die Bezeichnung etwas fremdartig vorkommt, so wird man sich sicher bald daran gewöhnen.

Wozu denn aber die Gemeindestuben? Der kinobesuchende Lehrling hat uns *eine* Antwort schon gegeben. Eine andere Antwort möchte ich einem Vortrag über Gemeindestuben, von Dr. Hanselmann, dem Zentralsekretär der Stiftung „Pro Juventute“, entnehmen. Es steht da: „Wir möchten heiter sein, froh werden in der furchtbaren ernsten, harten, bittern, rücksichtslosen Welt, in der wir Geld verdienen müssen. Bei der Arbeit und durch die Arbeit werden heute die Allermeisten nicht froh. Darum wollen wir es nach der Arbeit sein. Und allein sein macht nicht heiter, darum suchen wir den andern, wir möchten zusammen sein, Gesellschaft haben und Gemeinschaft empfinden.“ So weit Hanselmann.

Genügen denn wirklich zur Befriedigung dieser Bedürfnisse nach einem warmen, gemütlichen Ort, nach froher Geselligkeit unsere Wirtshäuser nicht? Es hat ja so viele überall, sie werden immer heimeliger ausgestattet, man kann

darin essen und trinken, was das Herz begehrst, man kann auch lesen und schreiben, wenn man sich in eine Ecke zurückzieht, man kann spielen und plaudern.

Bevor ich nun aufzähle, was man im Wirtshaus nicht bekommt und was man dafür an Unnützem, ja Schädlichem holen kann, möchte ich lesen, was vor bald 100 Jahren Jeremias Gotthelf in seinem Erstlingswerk, dem „Bauernspiegel“, über das Wirtshaus sagt (im 33. Kapitel, da der aus fremden Kriegsdiensten zurückgekehrte Jeremias erzählt, wie er von einem richtigen Volksmann, dem Fecker, einen Rat für seine zukünftige Tätigkeit erhielt):

„Allemal, wenn ich bei einer Gaststube vorbeigehe und da die Leute bei ihrem Schoppen sitzen sehe, so zieht es mich hinein; denn da wäre der rechte Ort, Weisheit zu predigen und Menschen vernünftig zu machen. Dahin kommen die Leute selten nur um des Weines, sondern auch um der Gesellschaft willen. Es regt sich etwas in ihnen, das Nahrung will; sie möchten etwas hören, möchten sich mitteilen, brichten, brichten lassen. Versteht einer das Brichten, so hören die guten Leute mit wahrem Vergnügen zu, haben kurze Zyt, was ihnen eines der seltensten, aber der grössten Güter scheint; denn Längizyti ist eine wahre Bauernplage. Der Abend vergeht ihnen, sie wissen nicht wie, und sie erzählen noch lange, wie sie den und den Tag so kurze Zyt gehabt. Was kurze Zyt dem Bauer sei, drückte wohl jenes Kind am besten aus, das, gefragt, was das Wort Seligkeit bedeute, antwortete: Kurzizyti. Nun ist aber so selten jemand in einer Gaststube, diesem grossen allgemeinen Leist des Dorfes, der dieses Amt des Brichtens übernimmt, und noch viel seltener, ja nicht zu finden, möchten die sein, welche mit bestimmter guter Absicht und zu einem klar gedachten, vernünftigen Zweck es tun. Gar oft führen Zotentreißer, Händelsucher oder mit Gott und der Welt Unzufriedene das grosse Wort und verleiden ordentlichen Männern ihren Schoppen. Sie fangen an, die Gaststube zu verlassen, ziehen sich in Leisten, Lesezirkeln und wie die Dinger alle heissen, zusammen und trennen sich von der Masse; in der Gaststube bleiben die Ungebildeten, wo keiner dem andern etwas Ordentliches bieten kann. So wird das Volk Volk bleiben, roh, ungebildet, eine Wetterfahne, wenn es alle die verlassen, welche sich mehr Bildung erworben und als der Sauerteig des Volkes mitten unter ihm bleiben sollten. Unglaubliches könnten gerade in der Gaststube solche Männer tun; die ohne steife Pedanterie mit manchem Witzwort Nützliches zu reden, die Geschichte der Zeit zu erleuchten, die Tagesfragen zu erläutern, die höhern Verfügungen zu erklären wüssten, oder, wenn nichts Neues vorläge, erzählen würden von andern Völkern, andern Zeiten. Um solche würden die Leute sich sammeln, und ich bin überzeugt, von der Gaststube aus würde sich ein wohltätiger Einfluss verbreiten über manches Feld und über manches Haus; die Abende würden kurzweilig werden und vernünftige Männer kämen den Weibern heim ohne sturme Köpfe, und Friede, Liebe und Vertrauen würden die einzelnen Glieder der Gesellschaft eng verbinden.“

(Fortsetzung folgt.)

Zum Lehrplanentwurf des Geschichtsunterrichts in der Volksschule.

Die Lehrerschaft des Kantons Bern ist im Besitze eines neuen Lehrplanentwurfes für die Fächer Heimat-, Geschichts-, Geographie-, Zeichnen- und Sprachunterricht. Die Arbeit der betreffenden Lehrplankommission ist als eine durchaus

tüchtige und gewissenhafte zu werten. Die Unterrichtsziele und die Stoffauswahl halten im allgemeinen mit dem Strome der Zeit Schritt. Die Kommission hat sich sogar der Mühe unterzogen, für die genannten Fächer Spezialpläne auszuarbeiten. Doch sollen die beigegebenen Pläne unverbindlichen Charakter haben. Die letztere Bemerkung scheint mir am Platze zu sein, denn ein Spezialplan wird sich stets nach den Verhältnissen einer Schule und ganz besonders auch nach der Methode des Lehrers zu gestalten haben.

Was mich heute ein bisschen zur Kritik veranlasst, ist der Spezialplanentwurf des Geschichtsunterrichts und hier namentlich der Plan für die *untere* und *mittlere* Stufe der Primarschule. Einverstanden bin ich da mit dem Verfasser einzig mit der Stoffauswahl für die unterste Stufe: Behandlung der Grimmschen Märchen und der Geschichte von Robinson, obschon auch das „Werden einer primitiven Kultur“, wie es uns in Robinson anschaulich vorgeführt wird, beim Schüler des 2. Schuljahres kaum das nötige Verständnis finden wird. Vollends aber scheint mir das Kapitel „*Aus den ersten Zeiten menschlicher Kultur*“ (Höhlenbewohner, Pfahlbauer, Helvetier usw.), das dem 3. Schuljahr zur Behandlung zugesetzt ist, deplaziert. Diese Kulturgeschichte wird unsere Kleinen niemals lebhaft interessieren, sondern erst die viel reifern Schüler. Ebenso ist der Stoff für das 4. Schuljahr „*Die Besiedelung der engern Heimat*“ (Die Alamannen und ihre Kultur) der Interessensphäre unserer kaum 10jährigen Schüler entzogen. Dieser Teil sollte unbedingt auch einem oberen Schuljahr (6. oder 7. Schuljahr) zugewiesen werden.

Es scheint mir, der Verfasser des Geschichtslehrplanes habe ein schönes und wichtiges Gebiet unseres Volkstums vergessen: *Die Sagengeschichte*. Nirgends anderswo ist die Einbeziehung der Sage in den Unterricht angebrachter als im Heimatkundeunterricht, der just auf der Unter- und Mittelstufe erteilt wird. Jeder Landesteil, jedes Tal, jede Burgruine, fast jeder Hügel und Berg und jedes Dörfchen haben uns aus vergangenen Zeiten zu berichten, nicht immer Geschichtliches, sondern viel Sagenhaftes, das aber deswegen nicht weniger Interesse bietet als die exakte Geschichte. Das Kind entwächst im 2. und 3. Schuljahr allmählich dem Traumland der Märchen. Da bieten ihm die überlieferten Erzählungen mit Dichtung und Wahrheit (der Schauplatz der Begebenheiten ist Wirklichkeit) den richtigen Stoff für Phantasie und Verstand. Ich würde also dieser Stufe vorab typische *Heimat- und Bernersagen*, dem 4. Schuljahr sodann auch *Schweizersagen* zuteilen. (Kein Alter ist für unsere Heldensage „Wilhelm Tell“ so empfänglich und begeistert wie das 4. Schuljahr.) Ich würde also auch im 4. Schuljahr noch *keinen systematischen* Geschichtsunterricht betreiben, sondern die „Geschichte“ im engsten Zusammenhang mit der geographischen Heimatkunde betreiben. Wir haben zum Glücke einige vorzügliche Arbeiten und Werke, die dieses Gebiet trefflich behandeln. Ich erinnere an die Heimatkunde von Dr. Nussbaum, an die Heimatkunde des Amtes Schwarzenburg von Jenzer, an die Heimatkunde für das Amt Seftigen, an die Werke von Mülinen, E. Friedli u. a. m.

Der Verfasser des Geschichtslehrplanes ging beim Aufbau desselben jedenfalls vom Standpunkte des Historikers aus. Die Volksschule aber kann diesen Weg nicht gehen. Sie muss sich stets dem Auffassungsvermögen unserer Schüler anpassen.

Im übrigen gefällt mir der Geschichtsplan. Mit Recht ist das Hauptgewicht mehr auf die *Kulturgeschichte* und weniger auf die Mordtaten unserer rauhen und streitbaren Eidgenossen gelegt worden. Manches dunkle Blatt unserer Schweizergeschichte wird so bei nachdenkendem Unterrichte und Lernen aufgerollt werden müssen, und nicht alles Geschehene erscheint dann im Lichte

althergebrachter Beweihräucherung unserer Vorfahren. Dass in den obern Schuljahren namentlich auch die Verfassungsgeschichte und die Entwicklung unseres Staates zur Volksherrschaft erörtert werden soll, ist ebenfalls sehr zeitgemäß und nützlicher als alles Auswendiglernen von Daten und nichtssagenden Dingen.

Es wäre mein Wunsch, wenn diese kleine Kritik Anlass zu einer Diskussion über unsere neuen Unterrichtspläne gäbe. Der Umstand, dass sich die bernische Lehrerschaft bisher bedenklich wenig zu denselben geäussert hat, mag ja für die Güte der Pläne ein Zeugnis sein. Aber auch in diesem Falle ist meiner Ansicht nach hier und dort etwas auszusetzen (z. B. auch im Geographie Lehrplan). Die unheimliche Oppositionslosigkeit diesem methodischen Werke gegenüber will mir nämlich nicht recht gefallen.

F. W.

Zur Regelung der Überstundenfrage an Sekundarschulen.

Im Amtlichen Schulblatt vom August 1920 wird eine regierungsrätliche Verfügung bekannt gegeben, wonach Hilfslehrern an Sekundarschulen eine Entschädigung von Fr. 185—235 pro Jahresstunde ausgerichtet werden soll, d. h. $\frac{1}{30}$ der Besoldung eines vollbesoldeten Sekundarlehrers. Gestützt auf diese Verordnung haben diejenigen Sekundarlehrer, denen über 30 Unterrichtsstunden zugeteilt sind, d. h. die meisten Landsekundarlehrer, während des letzten Jahres auf die Ausrichtung dieser Überstundenentschädigung gewartet in der Meinung, dass bei Ansetzung von 30 Pflichtstunden alle weiteren Stunden als Überstunden zu honorieren seien. In dieser Hoffnung wurden Schulkommissionen und Lehrerschaft noch bestärkt durch zwei Enqueten, die der Regierung Klarheit über die Überstundenverhältnisse verschaffen sollten. Nun endlich, nach vorausgegangener Anfrage, gibt die Regierung folgendes kund: Der Regierungsratsbeschluss vom 27. Juli 1920 ist missverstanden worden; der fragliche Beschluss betreffend Art. 18 des Lehrerbesoldungsgesetzes handelt ausschliesslich von Hilfslehrern. Die Zahl 30 ist der ungefähre Durchschnitt der im ganzen Kanton herum zwischen 26 und 36 schwankenden Pflichtstundenzahl und hat für den vollbesoldeten Sekundarlehrer absolut keine Bedeutung. Von einer Honorierung der Überstunden, d. h. von solchen Unterrichtsstunden, welche die Zahl 30 übersteigen, kann daher nicht die Rede sein. Was dagegen den von einzelnen Lehrern ausserhalb ihrer Pflichtstundenzahl erteilten fakultativen Fremdsprachunterricht anbelangt, wird die Frage, ob hierfür vom Staat eine besondere Entschädigung auszurichten sei, von der Regierung gegenwärtig geprüft. Angesichts der gewaltigen finanziellen Belastung, welche der Staat durch das neue Lehrerbesoldungsgesetz erfahren hat, ist es aber sehr fraglich, ob er noch weitere Leistungen übernehmen kann.

Welches sind die Folgen dieses Beschlusses für Sekundarlehrer auf dem Lande? Bei einer Pflichtstundenzahl von 30 per Woche, d. h. 1200 Stunden im Jahr, bezieht der Sekundarlehrer pro Stunde Fr. 5.85, der Primarlehrer (in ländlichen Verhältnissen) mit 900 Stunden bezieht dagegen pro Stunde Fr. 6.65. Nun ist aber selbst dieses Verhältnis zuungunsten des Sekundarlehrers verschoben worden:

1. Bürdet man ihm pro Woche bis 34 und mehr Stunden auf;
2. ist an mehreren Orten durch Regelung der Naturalienfrage die Besoldung von Primarlehrern in ländlichen Verhältnissen über Fr. 6000 gestiegen, ohne dass den Sekundarlehrern eine entsprechende Ortszulage zuerkannt wurde.

So gibt es Ortschaften, wo der Unterschied noch Fr. 700—800 beträgt, ein Betrag, der heute kaum zur Verzinsung und Amortisation der Studienauslagen hinreicht. Für 300—400 Stunden Mehrarbeit wird nichts entschädigt. Wenn man ferner berücksichtigt, dass ansehnliche Ortszulagen gerade da entrichtet werden, wo die Stundenzahl 26—28 beträgt, d. h. in grössern Gemeinwesen, so ist der Unmut der bitter enttäuschten Landsekundarlehrer begreiflich. Unbegreiflich bleibt nur eines: Hilfslehrkräfte sind gestattet und werden vom Staate honoriert; wenn aber die Hauptlehrer die Stunden, die jenen zufielen, übernehmen, so erhalten sie nichts. So werden namentlich Ortschaften mit fünfklassigen Sekundarschulen zur Einstellung von Hilfslehrern schreiten müssen, denn man kann von ihren Lehrern schlechterdings nicht verlangen, dass sie 34 Stunden pro Woche unterrichten, während ihren städtischen Kollegen unter weit günstigeren Bedingungen nur 26—28 Stunden Unterricht zugeteilt sind.

Nichts liegt mir ferner, als Uneinigkeit zwischen Primar- und Sekundarlehrern säen zu wollen, ich weiss genau, dass gerade bei uns Eintracht mehr denn je notwendig ist; doch wird jeder einsichtige Primarlehrer zugeben, dass hier nicht nur Härten, sondern bedenkliche Ungerechtigkeiten vorhanden sind, und es müssen Mittel und Wege zur Abhilfe gesucht werden. Es scheint mir, dass eine Aussprache hier wirklich wichtig und dringend ist. *A. Pernet.*

Zur Uraufführung von Simon Gfellers „Schwarmgeischt“.

Simon Gfeller beglückt die Mit- und Nachwelt mit einem neuen Drama; er selber nennt es zwar bescheiden: Emmentalischer Mundartstück in drei Aufzügen. — „Schwarmgeischt“ ist nicht schlechthin eine Person, sondern vielmehr ein Zeichen unserer hasserfüllten, unsteten und suchenden Zeit. Krieg, Grippe und Seuche haben manchen Menschen in seinem tiefinnersten Wesen entwurzelt, haben manchem den Glauben an die Menschheit genommen; menschliches Unvermögen gegenüber einem unsichtbaren, mächtigen Willen ist vielen zum Bewusstsein gekommen; sie beginnen, wie das nach jedem grossen Kriege oder nach jeder Katastrophe der Fall war, nach einem festen Halte zu suchen; sie erleben das göttliche Walten und suchen in der Religion Zuflucht. Dieses Streben ist ehrenwert; denn „e fröhliche Glaube isch e guete Räfstäcke, er hilft ein mängi schwäri Burdi ufnäh u träge“. — Viele glauben aber das Heil gefunden zu haben in allerhand dunklen, mystischen Vorstellungen und Bibelauslegungen und landen beim finstern Aberglauben; sie fallen zurück in Irrgeist und Schwärmerei, denen gesunder Glaube und gesundes Vertrauen haben weichen müssen.

Einen solchen Fall stellt uns *Simon Gfeller* im „Schwarmgeischt“ dar; der Verfasser wünscht absolut *nur* die Auswüchse zu treffen und ja nicht gesunde Frömmigkeit, möge sie daneben welcher Richtung sein als sie wolle.

In der Familie Reist ist der Schwarmgeist über die Tante Elise gekommen; eine unglückliche Liebe hatte ihm die Seele empfänglich gemacht. Ueli, der Mann und Vater von zwei kleinen Kindern: Bethli und Fridi, ist an der Grenze; er ist Elises Bruder und hat seiner Frau, Stüdeli, den treuen Ruef als Taglöhner beigegeben. Stüdeli ist im Banne ihrer Schwägerin, die das Testament sogar mit auf den Acker nimmt und betet; es ist schwächlicher Natur „und muess alls gar schwär näh“. — Der Taglöhner Ruef „isch e gäbige Chumm-mer-z'hülf“,

und die alten Dreierleute im Nachbarhause, der Chaschper und sein Käthi, sind treue, brave Seelen. Bethli und Fridi sind bei ihnen auch daheim. Und die beiden Alten haben Freude an den Kindern, haben sie doch ihren einzigen Sohn durch ein Unglück verloren. Käthi weiss halt gar schöne Geschichten zu erzählen. Auch Ruef fühlt sich im Nachbarhause daheim.

Da wird Fridi krank, wahrscheinlich an Blinddarmentzündung; Elise will keinen Arzt, „we der Herrgott will hälfe, so het es kei Dokter nötig“. Ruef und die Dreierleute aber sind anderer Meinung. Ruef holt den Arzt, doch unterdessen stirbt Fridi. Noch haben Chaschper und Käthi alle Überredungskunst angewendet, um die Elise von ihrem Irrtum zu überzeugen, es ist alles umsonst; ihr hat sich Gott im Traume zu wiederholten Malen offenbart; sie ist ihrer Sache sicher.

Der Verlust des lieben Kleinen ist für Stüdeli zu schwer; es schlägt ihm auf das Gemüt, es wird direkt gestört und sieht überall sein Bubeli und sucht es doch überall. — Ueli ist durch einen Unfall verhindert gewesen, an die Beerdigung seines Kindes zu kommen; aber er weiss alles. Nur das ist ihm nicht bekannt, dass seine Frau gestört ist. Unvorbereitet findet er sie so daheim am Sonntag nachmittag, als gerade Dreiers z'Visite sind und „gaumen“ helfen. Ein Traum hat Elise überzeugt, dass sie von der Schlange verführt worden war. Nun gibt es Auseinandersetzungen zwischen Ueli und seiner Schwester; die Alten vermitteln und versöhnen. Und zum Schlusse fällt ein Hoffnungsstrahl in das Trauerhaus, Stüdeli selber will Uelis kranken Fuss einreiben und pflegen. — „Gottlob!“

Ist es nötig, zu betonen, dass das Stück in wunderbarer Sprache geschrieben und psychologisch wunderbar tief und sicher fundiert ist? — Die ganze Handlung ist getragen von einem wohltuenden Ernst; ein warmer Sonnenschein liegt über dem Drama. — Morgendämmerung!

Der erste Aufzug spielt am Sonntag nachmittag in Dreiers Stube, der zweite am folgenden Dienstag morgen (nach dem Morgenessen) am gleichen Orte und der dritte am nächsten Sonntag in Reists Stube.

Simon Gfeller hat mit dem neuen Dreiakter einen neuen Weg beschritten; er mutet dem Publikum mehr zu als nur Verständnis für Donner und Blitz und Feuer und Büchsenpulver. „Schwarmeischt“ wird als Uraufführung vom Männerchor Biglen im Gasthof zum „Bären“ in Biglen gegeben, und zwar am Sonntag den 6. und 13. März, je nachmittags 2 Uhr und abends 8 Uhr, sowie Samstag den 12. März, abends 7 Uhr. — Billette zu Fr. 3 und Fr. 2 können bestellt werden bei Herrn *Hans Lehmann*, Biglen (Telephon Nr. 47). E. W.

Schulnachrichten.

Staatssubvention für die Privatschulen. Wie wir im Oberl. Tagblatt lesen, hat der Regierungsrat beschlossen, die Motion Dr. Dürrenmatt betreffend Subventionierung der Privatschulen durch den Staat ohne Präjudiz zur Prüfung entgegenzunehmen, die im Zusammenhang mit der Totalrevision der Schulgesetzgebung zu erfolgen haben würde. Sollten die Motionäre auf sofortige materielle Behandlung dringen, so würde der Regierungsrat mit allen gegen eine Stimme Ablehnung beantragen. Von der Unterrichtsdirektion zur Begutachtung der Frage eingeladen, war der Vorstand der Schulsynode auf Grund eines Berichtes einer Subkommission zu folgenden Schlüssen gelangt: Die Existenzberechtigung der

Privatschulen könne auf Grund der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen und zum Teil auch mit Rücksicht auf die heutigen Verhältnisse aus sachlichen Gründen nicht bestritten werden. Eine Subventionierung durch den Staat müsse aber aus verfassungsrechtlichen, gesetzlichen und allgemeinen Erwägungen abgelehnt werden. Auf jeden Fall müsste die Subventionierung durch den Staat die Erweiterung des bestehenden staatlichen Aufsichtsrechtes und ein staatliches Mitwirkungsrecht bei der Leitung der Privatschulen bedingen. Die Subventionierung durch die Gemeinden ist gesetzlich weder vorgeschrieben noch ausdrücklich erlaubt; gegen sie sprechen die nämlichen Erwägungen wie gegen die staatliche Subventionierung. Zu prüfen ist die Frage der Aufnahme der Lehrkräfte von privaten Schulanstalten ohne Erwerbszweck in die kantonale Lehrerversicherungskasse.

Sektion Bern-Stadt des B. L. V. Auf der Traktandenliste der Sektionsversammlung vom 24. Februar stand seit mehreren Jahren zum erstenmal keine vereinspolitische, wirtschaftliche Frage, sondern zum Glück wieder einmal ein Schulthema: *Der Lehrplanentwurf des Geschichtsunterrichts in der Volksschule*. Leider war die ins Bürgerhaus einberufene Versammlung nicht sehr zahlreich besucht. Das gediegene Referat des Herrn Dr. Kilchenmann, Seminarlehrer, sowie das Thema selber hätten ein grösseres Auditorium wohl verdient. Der Raum des Schulblattes gestattet es leider nicht, auf Einzelheiten des schönen Vortrages einzutreten. Die Ausführungen geschahen von hoher Warte aus; sie waren wissenschaftlich-methodisch wohl durchdacht und deckten sich im allgemeinen mit den uns bekannten Erläuterungen des Verfassers des Geschichtslehrplanes (E. Wymann, Biglen). Die Diskussion wurde von verschiedenen Kollegen lebhaft benutzt. Herr Fr. Wenger stimmte *im allgemeinen* dem Lehrplanentwurfe zu. Er führte aus, dass Ziel und Stoff mit dem Strome der Zeit Schritt halten; das Hauptgewicht sei erfreulicherweise auf die Kulturgeschichte verlegt worden. Er machte jedoch einige Vorbehalte in bezug auf die Stoffzuweisung für das 3. und 4. Schuljahr (Die Urzeit unseres Landes und die alamannische Kultur). Diese Stoffgebiete sollten erst dem 6. Schuljahr zugeteilt werden. Dafür sollten wir auf der untern Mittelstufe Ortssagen und Ortsgeschichte im Anschluss an den heimatkundlichen Unterricht behandeln (also noch keinen systematischen Geschichtsunterricht betreiben). Herr Fr. Rätz trat dagegen warm für den unveränderten Entwurf des Lehrplanes ein. Jede Abänderung desselben bedeute eine Verschlimmbesserung. Die Versammlung, die allerdings bei der Abstimmung nur noch recht klein war, stimmte ihm mehrheitlich zu. Zur Beruhigung der Gemüter teilte der Referent am Schlusse mit, dass die Lehrpläne vorläufig für drei Jahre nur provisorisch in Kraft gesetzt werden. In dieser Zeit soll sich dann erweisen, was daran gut ist und was unserer Schule frommt. *W.*

Literarisches.

Vier bündnerische Schulrepubliken aus der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts, von Alfred Rufer, 1921, Verlag Ferd. Wyss, Bern. — Die zirka 40 Seiten starke Schrift behandelt in je einem Kapitel das Seminar Haldenstein (1761—1772), das Seminar und Philanthropin von Marschlins (1772—1777), die bündnerische Nationalsschule zu Jenins (1786—1793) und schliesslich das Seminar Reichenau (1793—1798). Die Einleitung schliesst der Verfasser, ein junger, vielversprechender Geschichtsforscher und Darsteller, wie folgt:

„Ich bin nicht Schulmann. Wenn ich mich dennoch entschlossen habe, den vier republikanischen Schulwesen aus „alt fry Rhätien“ eine besondere Darstellung zu widmen, so geschah dies in der Absicht, die moderne schweizerische Pädagogik darauf aufmerksam zu machen, dass sie in der Frage der Selbstregierung der Schüler durchaus nicht lediglich auf die Anregungen des Auslandes angewiesen ist, sondern gegebenenfalls anknüpfen kann an einige sehr ernsthafte Experimente unserer eigenen nationalen Vergangenheit.“
Rätz, Bern.

 Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt des Verlages A. Francke A.-G. in Bern bei über „Empfehlenswerte Bücher für die Schule“.

Schulausschreibungen.

| Schulort | Kreis | Klasse und Schuljahr | Kinderzahl | Gemeinde-Besoldung ohne Naturalien Fr. | Anmerkungen | Anmeldungs-termin |
|--------------------------------|-------|--|---|--|-------------|-------------------|
| a) Primarschule. | | | | | | |
| Gelterfingen | III | Oberklasse | 30 | nach Gesetz | 2 | 10. März |
| Interlaken | I | III b (5. Schj.) | " " | 6 4 | 15. " | |
| " | " | 1 Kl. d. 3. Schj. | " " | 8 4 od. 5 | 15. " | |
| Rüscheegg | III | Erw. Obersch. | ca. 45 | " " | 3 4 | 8. " |
| Bundsacker (Gem. Rüscheegg) | " | I | " 45 | " " | 3 4 | 8. " |
| Brüttelen | VIII | Oberklasse | " 55 | " " | 2 3 4 | 8. " |
| Thun-Stadt | II | II b (8. Schj.) | | 5800—7600 | 2 4 | 10. " |
| " | " | VIII c (2. Schj.) | | 4500—6300 | 2 5 | 10. " |
| Zwieselberg | " | Gesamtschule | " 50 | nach Gesetz | 3 4 | 10. " |
| b) Mittelschule. | | | | | | |
| Jegenstorf, Sekundarschule | I | 1 Lehrstelle sprachl.-hist. Richtung | nach Gesetz | 2 4 | 10. März | |
| Bern, städt. Gymnasium | | 3 Hilfslehrerstellen 1. 3 Stunden Schreiben u. 8 Stunden Steno- graphie, Handels- schule u. Progymn. 2. 8 Stunden Turnen am Progymn. 3. 5 Stunden Rechnen u. je 2 Stunden Ge- schichte, Geographie. Schreiben u. Zeich- nen am Progymn. | Oberabteilung 298—512 per Stunde Progymn. 234—400 | 2 | 10. " | |

Anmerkungen: 1 Wegen Ablaufs der Amtsduauer. 2 Wegen Demission. 3 Wegen provisorischer Besetzung. 4 Für einen Lehrer. 5 Für eine Lehrerin. 6 Wegen Todesfall. 7 Zweite Ausschreibung. 8 Eventuelle Ausschreibung. 9 Neu errichtet. 10 Wegen Beförderung. 11 Der bisherige Inhaber der Lehrstelle wird als angemeldet betrachtet. 12 Zur Neubesetzung. 13 Persönliche Vorstellung nur auf Einladung hin. † Dienstjahrzulagen.

Lehrergesangverein Bern. Gesangprobe, Samstag den 5. März, nachmittags 3^{3/4} Uhr, in der Aula des städt. Gymnasiums.

Vollzähliges Erscheinen erwartet

Der Vorstand.

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Freitag den 4. März, nachmittags 5 Uhr: Übung in der Turnhalle der Knabensekundarschule, Viktoriastrasse. — Samstag den 5. März: Bummel nach Bolligen, Brunnenhof. Sammlung nachmittags 2 Uhr auf dem Viktoriaplatz.

Zu zahlreichem Besuch ladet ein

Der Vorstand.

Bernischer Lehrerverein. Sperre.

Wir erinnern die Mitglieder des B. L. V. daran, dass die in der letzten Nummer des Amtlichen Schulblattes wegen provisorischer Besetzung ausgeschriebene Stelle in Horben, Gemeinde Eggwil, durch den Kantonavorstand gesperrt worden ist. Nähere Details finden sich im Korrespondenzblatt des B. L. V. vom 2. Februar 1921.

Das Sekretariat des B. L. V.

SCHULFEDERN

in allen bewährten Fabrikaten u. Formen sind bei uns ab grossem Lager sofort erhältlich. Beste engl. Qualitäten.

John Mitchell, Rosenfeder Nr. 0286, Eichenlaubfeder Nr. 727, Classicalfedern Nr. 686—88, G-Feder, Lanzenfedern Nr. 0100—0102 und andere.

Kaiser & Co., Rosenfeder per Gros Fr. 3.70, Nationalfeder Nr. 1904 per Gros Fr. 3.20, Schweizer Schulfeder per Gros Fr. 3.70.

Brandauer G-Feder, Reklamefedern Nr. 0185 bis Sommerville, Leonhard und Roeder Federn.

Sönnecken Schulfeder Nr. 111, Normalfeder Nr. 180, Rundschriftfedern usw.

 **alles zu stark reduzierten Preisen.** Zur Lagervereinfachung haben wir ferner verschiedene gute Schulfedern von W. Mitchell, Hinks Wells und andern in Liquidation gesetzt zu entsprechenden Ausnahmepreisen, so lange Vorrat.

Engros-Depot erster englischer Fabriken. Katalog, Muster und Extraofferten für grösseren Bedarf auf Wunsch.

Kaiser & Co., Bern Schweizerische Lehrmittelanstalt

Ende März erscheinen:

Die Blauen Bücher

Zwei neue Bilderbände

Der Blumenkorb, des „Stillen Gartens“ 2. Band.
Tore, Türme, Brunnen aus 4 Jahrhunderten der deutschen Vergangenheit, Mittelalter und Renaissance.

Preis des Bandes mit 60 grossen Bildseiten auf Kunstdruckpapier zirka Fr. 3.— netto.

Vorbestellungen freundlichst zu richten an

ERNST KUHN, Buchhandlung, BERN

Handels- und Verkehrsschule Bern

Vorzügliche Referenzen. Prospekte durch die Direktion.

Telephon 54. 49.

Effingerstrasse 12.

 Bitte an die Leser:
Wir empfehlen unsern Lesern angelegentlich, bei Bedarf die in unserm Blatte inserierenden Geschäfte zu berücksichtigen und dabei das „Berner Schulblatt“, zu nennen.

ZEICHNENLEHRER

Handwerkerschulen, Fachschulen, Zeichnenkurse
beziehen Zeichnenmaterialien

wie: Bleistifte, Gummi, Papiere, Zeichnenblocks,
Skizzenhefte, Farben, Farbschachteln, schwarze und
farbige flüssige Tuschen, Pinsel, Tuschschalen, La-
viergläser usw., Zeichnengeräte, Lineale, Maßstäbe,
Winkel, Reißschienen, Reissbretter und Reisszeuge
in vorzüglichen Qualitäten

 zu extra billigen Preisen 
in dem Spezialgeschäft für Zeichnen- u. Malutensilien

Kaiser & Co., Bern

Illustr. Katalog, Muster und Offerten auf Wunsch.



CITROVIN

ALS ESSIG
ÄRZTlich EMPFOHLEN

TUOR & STAUDENMANN · Schweizer Citrovinfabrik Zofingen

Bleistifte

Folgende bekannte Marken of-
ferieren wir so lange Vorrat
zu Gelegenheitspreisen

| | | | |
|----------|--|---|-----------|
| Nr. 238 | Schwan - Stift , | sechseckig, rot poliert, Härte 2 | Gros 7.20 |
| Nr. 100 | Lyra , rund, rot pol., Härte 2 | Gros 9.80 | |
| Nr. 915 | Lyra-Schulstift , sechseckig, rot poliert, Härte 2 und 3 | Gros 9.80 | |
| Nr. 280 | „Rafael“-Schulstift , Joh. Faber, rund, poliert, Härte 1—3 | Gros 11.90 | |
| Nr. 301 | Dessin-Stift , Joh. Faber, sechseckig, rot poliert, Härte 1—4 | Gros 16.— | |
| Nr. 7601 | „Pestalozzi“ - Schulstift , A. W. F., sechseckig, poliert, Härte 1—3 . . . | Gros 13.50 | |
| Nr. 125 | Hardtmuth , rund, unpoliert, Nr. 2 und 3 | Gros 12.50 | |

Beliebte Qualitäten für Schul- und
Hausgebrauch, in guter Ceder-Imi-
tation. Echte Ceder ist in diesen
Marken nicht mehr erhältlich.

Kaiser & Co., Bern

Grundlegender Buchhaltungs- unterricht

von Prof. Fr. Frauchiger für
Sekundar- und Mittelschulen

Vorzüge :

Wirkliche Buchhaltung

Kürzester Weg

Billigstes Material

Aufgabenheft f. Schüler 50 Cts.

Methodische Darstellung

I. Heft 3 Fr.

Bezug durch alle Buchhand-
lungen und durch den Verlag

Art. Institut Orell Füssli, Zürich

Eingerichtetes Buchungspapier

durch die Papeterie

Landolt-Arbenz & Co., Zürich

Alle gebräuchlichen

Schul- und Bürofedern

liefert zu billigsten

:: Tagespreisen ::

A. Wenger-Kocher, Lyss

